



13. OKT. 2020

☐ Angebot☒ Kaufvertrag

EINGEGANGEN

00000

Verkäufer: Město Jablonné v Podještědí
náměstí Míru 22
CZ 471 25 Jablonné v Podještědí

Käufer: HS Timber Productions GmbH
Industriestraße 1
D - 02923 Kodersdorf
Einkäufer: Robert Kadlec
DE301089188

UID: 00260576

Vertragsgegenstand

Vertragsmenge : LAS-Fichte: 60 fm LAS-Kiefer : 1 fm Lieferart : frei ganzjährig befahrbar Waldstraße

Vertragsdauer : Vertragsbeginn 1.10.2020 Vertragsende 31.12.2020

Ursprungsland und Region : CZ, Kraj L, Jablonné

Zertifizierung : Ohne

Abrechnung : 2 x monatlich mit Gutschrift nach Werksvermessung

Zahlungsbedingungen : 45 Tage netto

Preise: lt. Preistabelle zzgl. der gesetzl. geltenden Mehrwertsteuer

Fichte	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm
	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4	5+
B/C 3m	350	600	1300	1450	1450	1450	1220	
KH/D 3m	255	310	410	560	560	560	485	
B/C/KH/D 5m	306	400	750	860	860	860	750	
Kiefer	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm	CZK/fm
	1a	1b	2a	2b	3a	3b	4	5+
B/C 3m	255	255	1170	1300	1300	1300	1170	
D 3m	255	255	510	650	650	650	585	

	Fichte	Kiefer
Übermaßiges Holz	250	250
Untermaßiges Holz, Splitter, Ausschuss, andere Holzarten	25	25

	Max. Stock (cm o.R.)	Zopfbereich (cm)	Längen (zzgl. 10cm Übermaß)	Längen (zzgl. 10cm Übermaß)
Fichte	55 cm	13-45	10% 3m / 90% 5m	
Kiefer	55 cm	20-45	100% 3m	

Lieferplan											
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov. / Dez.
FI										35%	35% 30%
KI											

Ergänzungen / abweichende Vertragsbedingungen:

Bonus bei Auslieferung mind 300 fm 25 CZK/fm, bei Auslieferung über 500 fm 50 CZK /fm.

Die Aushaltung des Holzes erfolgt gemäß dem Aushaltungsblatt des Käufers in der aktuellen Fassung.

Es gelten die Allgemeinen Holzeinkaufsbedingungen der HS Timber Productions GmbH (AHB, Stand 02. Dezember 2019), die als Anlage diesem Kaufvertrag beigelegt sind. Das Angebot ist freibleibend.

Jablonné v Podještědí, 6. 10. 2020

Ort, Datum, Verkäufer

Kodersdorf, 13. 10. 2020

Ort, Datum, Unterschrift

HS Timber Productions GmbH
Industriestraße 1
02923 Kodersdorf, Germany
T. +49 (0) 358 25 618-0
www.hs.at

Vom HS-Einkäufer auszufüllen, für HS-interne Zwecke:

☐ Risiko-Analyse <12 Monate liegt vor ☐ Lieferanten-Erklärung unverändert gültig und <12 Monate ☐ Lieferanten-Audit < 12 Monate (Holzhandel)

HS Timber Productions GmbH

Industriestraße 1, 02923 Kodersdorf, Deutschland
T. +49 (0) 358 25 618-0, F. +49 (0) 358 25 618-100
kodersdorf@hs.at, www.hs.at

* UID-Nr. DE301089188, Steuer-Nr. 207/110/03593
Handelsregisternummer HRB 34686
(Amtsgericht Dresden)

Geschäftsführer: Jürgen Bergner,
Christian Hörburger, Frank Badeda



Allgemeine Holzeinkaufsbedingungen der HS Timber Productions GmbH (AHB)



1. Anwendungsbereich

Sofern der Verkäufer und HS Timber Productions GmbH (Käufer) nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbaren, und der Verkäufer kein Verbraucher ist, gelten ausschließlich diese allgemeinen Holzeinkaufsbedingungen der HS Timber Productions GmbH in ihrer Gesamtheit. Der Einbeziehung von allgemeinen Verkaufsbedingungen oder sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch, wenn der Vertragspartner auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, selbst wenn diese Abwehr- und/oder Ausschließlichkeitsklauseln enthalten und der Käufer diesen nicht ausdrücklich widerspricht, unabhängig von der zeitlichen Reihenfolge, in der die konkurrierenden Bedingungen von den Vertragspartnern in Bezug genommen werden, es sei denn, diesen wurde schriftlich zugestimmt. Die AHB gelten auch dann, wenn der Käufer in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Verkäufers eine Lieferung vorbehaltlos abnimmt.

2. Geltungsdauer und Lieferzeitraum

Die in geschlossenen Verträgen vereinbarten Zeiträume und Mengen gelten verbindlich. Die Lieferung erfolgt in Absprache mit dem Käufer kontinuierlich über den Lieferzeitraum gemäß Lieferplan. Die vereinbarten Liefermengen gelten bei der Lieferung von +/- 10% als erfüllt. Lieferverzögerungen über 1 Monat hinaus, die der Verkäufer zu vertreten hat, berechtigen den Käufer, die Annahme zu verweigern, ohne den Verkäufer von seinen Lieferverpflichtungen zu befreien. Entsprechender Abnahmeverzug, den der Käufer zu vertreten hat, befreit den Verkäufer von der Verpflichtung zur Lieferung, nicht aber den Käufer von seiner Verpflichtung zur Abnahme.

3. Aushaltung, Vermessung und Sortierung

Der Käufer kauft ausschließlich folgende Baumarten: Fichte (*Picea abies*), Tanne (*Abies alba*), Kiefer (*Pinus sylvestris*). Sollten andere Baumarten geliefert werden, so müssen diese explizit benannt werden. Die Aushaltung des Holzes erfolgt gemäß dem Aushaltungsblatt des Käufers in der aktuellen Fassung. Das Aushaltungsblatt des Käufers stellt einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages dar. Die vereinbarten Längen und Längenverteilungen (%) können auf Wunsch des Käufers mit einer Übergangszeit geändert werden. Die Nichteinhaltung des Übermaßes führen zu einer Längenreduktion bis zur nächsten vereinbarten Lieferlänge oder alternativ um 1m.

Im Falle vereinbarter Werksvermessung akzeptiert der Verkäufer ausdrücklich das vom Käufer ermittelte Werkseingangsmaß und die Werksortierung. Das Werksmaß, welches Grundlage der Rechnungslegung ist, wird vom Käufer durch die geeichte elektronische Vermessungsanlage am Standort ermittelt. Der Käufer ermöglicht dem Verkäufer bei der Vermessung und Sortierung der Ware anwesend zu sein. Nimmt der Verkäufer diese Möglichkeit nicht wahr, gilt die Vermessung als genehmigt. Sofern Waldmaß vereinbart ist, wird eine Übernahme des Holzes zur Ermittlung der abrechnungsrelevanten Parameter zwischen Käufer und Verkäufer an der Waldstraße vorgenommen.

4. Lieferung

Die frei-Werk-Lieferung erfolgt in ständigem Einvernehmen mit dem Käufer. Auf jedem Lieferschein sind die Fahrzeugdaten, Auftragsnummern, die Holzart, das geschätzte Volumen, die genaue Stückzahl, der Waldort und die Entfernung zum Werk anzugeben. Die Bereitstellung des Holzes frei Waldstraße hat an ganzjährig LKW-befahrbaren Waldwegen zu erfolgen. Die Mindestpoltergröße beträgt 25 fm.

5. Gewährleistung

Der Verkäufer sichert zu, dass alle Gegenstände in seinem Volleigentum stehen und dass keine anderweitigen Rechte Dritter (wie etwa Pfandrechte, sonstige Gläubigerpositionen aus Forderungsabtretung oder sonstigen Kreditsicherheiten, Forderungskauf, Mietkauf, Vorbehaltskauf usw.) entgegenstehen. Alle Rundholz-Lieferungen stammen aus Nutzungen, die den gesetzlichen Bestimmungen des Herkunftslandes entsprechen.

6. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt gemäß Werksortierung und Werksvermessung per Gutschrift durch den Käufer zum 15. des Monats und zum Monatsende oder per Rechnung durch den Verkäufer. Sofern die Abrechnung nach Waldmaß vereinbart ist, wird eine Übernahme des Holzes zur Ermittlung der abrechnungsrelevanten Parameter zwischen Käufer und Verkäufer an der Waldstraße vorgenommen. Das Zahlungsziel beträgt jeweils 14 Tagen mit 2 % Skonto, oder 30 Tagen netto. Abweichende Zahlungsbedingungen müssen gesondert schriftlich vereinbart werden.

7. Kalamitätsklausel

Im Falle von Kalamitäten (Windwurf, Lawinen, Borkenkäfer, etc...), höherer Gewalt oder anderen größeren Veränderungen auf dem Rundholz- und/oder Schnittholzmarkt behält sich der Käufer vor, die Preise und Sortimente für vertraglich vereinbarte und nicht gelieferte Mengen anzupassen. Diese Änderungen sind dem Verkäufer 7 Tage vor deren Umsetzung mitzuteilen.

8. Höhere Gewalt

Im Falle von teilweise oder vollständigen Produktionsstillständen aufgrund von Naturkatastrophen, Feuer, Maschinenbruch, behördlichen Eingriffen oder aus anderen vergleichbaren Gründen, hat der Käufer das Recht, den Vertrag zu kündigen oder eine zeitweilige Aussetzung der Lieferungen zu fordern. Für den Verkäufer ergeben sich daraus keine Ansprüche auf Schadensersatz.

9. Herkunft des Holzes / Risikobewertung

Der Verkäufer kennt die Einkaufspolitik und die Einkaufsbedingungen des Käufers wie sie im Internet unter https://www.hs.at/fileadmin/files/all/Purchase/Policy_wood_sourcing_EN.pdf und <https://hs.at/en/responsibility/how-we-do-business/supplier-code-of-conduct.html> veröffentlicht sind. Er versteht und akzeptiert diese vollständig. Der Verkäufer verfügt über die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten, um diesen Vertrag abzuschließen. Des Weiteren erklärt der Verkäufer, dass er alle rechtlichen, technischen und Handelsaspekte über den Abschluss und die Beendigung des Vertrags versteht. Die letzte vom Verkäufer unterschriebene „Lieferantenerklärung“ ist verpflichtender Bestandteil des Vertrages. Der Verkäufer erklärt, dass er kein Holz aus den Natura 2000-Gebieten Borkvika blata, Labske udoli und Jetrbsko-Dokesko (durch die EU geschützte Gebiete) liefert.

10. Allgemeine Vertragsbestandteile

Als Grundlage eines gültigen Vertragsverhältnisses dienen dieses Vertragsformular, sowie das Aushaltungsblatt des Käufers und geben die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien wieder; Nebenabreden, welcher Form auch immer, bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken.

Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

11. Vertraulichkeit / Verschwiegenheit

Die Partner gewährleisten gegenseitig die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit hinsichtlich der aufgrund dieses Vertrages bzw. der daraus resultierenden Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen und Geschäfts-/Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners. Jede Partei hat diese Informationen und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei zu wahren, nur für die Zwecke der Durchführung dieses Vertrages und nicht für sonstige eigene Zwecke oder Zwecke Dritter zu verwenden; dies gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung. Die Parteien haben sicherzustellen, dass auch ihre Mitarbeiter diese Informationen verschwiegen behandeln und die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei wahren.

12. Anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Käufers. Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen aus diesem Vertrag ist wahlweise das zuständige Gericht in Dresden oder das für den am Sitz des Käufers zuständige Gericht. Der Käufer hat aber das Recht, auch am für den Verkäufer zuständigen Gericht zu klagen oder an jedem anderen Gericht, das nach nationalem oder internationalem Recht zuständig sein kann.

Kodersdorf, den 02. Dezember 2019

HS Timber Productions GmbH

Industriestraße 1, 02923 Kodersdorf, Deutschland
T. +49 (0) 358 25 618-0, F. +49 (0) 358 25 618-100
kodersdorf@hs.at, www.hs.at

UID-Nr. DE301089188, Steuer-Nr. 207/110/03593
Handelsregisternummer HRB 34686
(Amtsgericht Dresden)

Geschäftsführer: Jürgen Bergner,
Christian Hörburger, Frank Badeda